



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/44  
Bearbeiter: Frau Kolesnyk Telefon: 2861

Erstellungsdatum:	07.10.2019
Eingang 502:	<b>17. 10. 2019</b>
Termin:	11.10.2019

Beantwortung der

Anfrage /  Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/1037  
Fragesteller/in: SVO Twerdy, Bündnis 90/ Die Grünen

Betreff: **Anfrage zu Anzahl und Arten von Feuerwerk in Potsdam**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

**1. Von wem und zu welchen Anlässen wurden Anträge auf Ausnahmegenehmigung für die Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 4 (§ 12 Abs. 1 LImSchG ) bzw. die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und -dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG) (Abbrennzeit nach 22:00 Uhr bzw. 22:30 Uhr) in Potsdam in den Jahren 2018 und 2019 gestellt und genehmigt?**

Ausnahmezulassungen nach § 12 LImSchG, Abs. 1 und 2 erteilen Mitarbeiter des Bereiches Umwelt und Natur der Landeshauptstadt Potsdam.

Statistiken zu den Anlässen werden nicht geführt. Daher können mit vertretbarem Aufwand dazu keine konkreten Angaben gemacht werden. Grundsätzlich werden Ausnahmezulassungen im privaten Bereich nur für Hochzeiten und runde Geburtstage ab dem 50. Geburtstag sowie für einige wenige Großveranstaltungen erteilt.

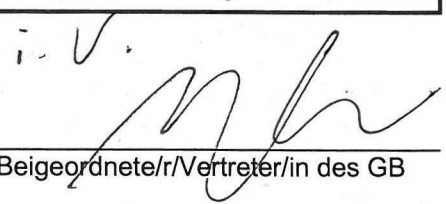
Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen die Antragsteller nicht benannt werden.

**2. Welches waren jeweils die Abbrennzeiten?**

Die genehmigten Abbrennzeiten lagen überwiegend zwischen 22:00 und 23:00 Uhr, einige wenige vor 22:00 bzw. bis 23:30 Uhr.

Fortsetzung siehe Rückseite

  
\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/1037

**3. Welches waren die Abbrennorte nach Stadtviertel und Straße?**

Dazu werden keine Statistiken geführt. Die Angaben lassen sich mit vertretbarem Aufwand für die Verwaltung nicht ermitteln.

**4. Was war jeweils die Art des Feuerwerks (nach Kategorie, Kaliber mm, Art, wie z.B. Batterien, Fontänen, Raketen sowie Steighöhe in Metern, Anzahl, mit Knalleffekt)?**

Zu den Kategorien wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage 19/SVV/0588 verwiesen. Die Arten der beantragten Feuerwerke werden nicht erfasst. Daher ist hier eine genauere Angabe mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

**5. Welche Gebühren wurden jeweils erhoben?**

Die erhobenen Gebühren lagen überwiegend zwischen 77,00 und 120,00 €.